

## Unterrichtung

Hannover, den 05.02.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Prüfung der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15. Oktober 2017; Wahleinspruch des Herrn D. R.**

#### **Bitte um Bericht**

Beschluss des Landtages vom 10.12.2018 - Drs. 18/2353

Anlage 7 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 14.11.2018 - Drs. 18/2226  
(nachfolgend auszugsweise abgedruckt)

Die Landeswahlleiterin wird aufgefordert, künftig hinreichend dafür Sorge zu tragen, dass die örtlichen Wahlvorstände in geeigneter Form dahingehend sensibilisiert werden, dass derartige wahlrechtliche Verstöße zu vermeiden sind.

Antwort der Landeswahlleiterin vom 31.01.2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

auf Ihre Bitte, über das Veranlasste in der Wahlprüfungssache D. R. zu berichten, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Ich werde die in dem Wahleinspruch getätigten Ausführungen bei der Vorbereitung der nächsten Landtagswahl zum Anlass nehmen, die für die Durchführung der Wahl zuständigen Stellen zu bitten, in den Wahlhelferschulungen einen noch größeren Fokus auf die unterschiedlichen Modalitäten der Stimmauszählung zu legen. Ich werde darauf hinwirken, dass den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern die Bedeutung der Gewährleistung der Öffentlichkeit bei der Stimmauszählung sowie ihre Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass der Öffentlichkeit der Zugang zum Wahlraum zwecks Beobachtung der Stimmauszählung auch nicht nur für einen kurzen, vorübergehenden Moment verschlossen bleiben darf, stärker ins Bewusstsein gerufen wird.

Soweit die aus dem Wahleinspruch gewonnenen Erkenntnisse auch für die Durchführung anderer Wahlen, wie z. B. die anstehende Europawahl am 26.05.2019, einschlägig sind, werde ich auch für diese Wahlen mit einer entsprechenden Bitte an die zuständigen Stellen herantreten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Sachs